

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 41

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Jahrgang.

Nr. 41.

12. Okt. 1916.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zeichnen, ein allgemeines Bildungsmittel. — Kunstgaben für Schule und Volk. — Selbsttaxation. — Der sel. Ulrich Dürrenmatt zur Schulfrage. — † Herr Adolf Ramer, Lehrer in Kaltbrunn. — † Herr Lehrer Ernst Holenstein in St. Peterzell. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Krankenkasse. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 7 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Zeichnen, ein allgemeines Bildungsmittel.

Von J. Heimgartner, Seminarlehrer, Zug.

Erfreulicherweise bricht sich die Erkenntnis vom Werte des Zeichnens Bahn. Dennoch kann es nicht schaden, wenn auch auf diesen Zweig unseres Bildungswesens bisweilen volles Licht fällt. Es dürfte noch mehr betont werden, daß das Zeichnen nicht nur als technische Fertigkeit geschäfft werden darf, sondern daß es vorzüglich auch geist- und gemüthbildend wirkt.

Es sagte einst jemand, für die Diätetik der Seele sei nichts so wichtig wie die Schulung des Auges. Mag man diese Äußerung aufnehmen, wie man will, so weist sie jedenfalls auf die große Bedeutung einer tüchtigen Ausbildung des Gesichtssinnes hin. Wie aber könnte diese besser gefördert werden als durch zweckmäßig geübtes Zeichnen und durch einen geregelten Zeichenunterricht? „Wo der Zeichenlehrer seine erzieherische Aufgabe versteht,“ sagt ein Kunst-Pädagoge, „wo er das Tor, durch welches die Außenwelt ins Innere des Menschen einzieht, das Auge des Schülers, weit, weit zu öffnen vermag, da wird die Zeichnungsstunde zur vollwertigen Bildungsstunde, der Zeichenunterricht ebenbürtig jeder andern Disziplin.“ Unser Denken ist zu einem ansehnlichen Teil ein Verarbeiten von Sinnesindrücken. Folglich ist es gut, wenn der so wichtige Gesichtssinn geschärft und geübt und dadurch die Verstandesfähigkeit unterstützt wird. Ebenso sehr wie auf den Verstand wirkt das Zeichnen auf Gefühl und Gemüt ein. Diese Seelenkräfte spielen, besonders wo das Zeichnen in den Dienst der höhern Kunst tritt, eine bedeutende Rolle. Es ist aber mit Verstand und Empfindung allein nicht getan. Auch der Wille hat ein entschiedenes Wort mitzureden, der Wille